

FC Dagmersellen

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 12. August 2020

Version: 12. August 2020

Ersteller: David Gut, Corona-Beauftragter



Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni 2020 sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen die Trainings und Spiele so zu gestalten, dass sie in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Garderoben/Duschen

Die Kapazität der Garderoben und Duschen sind sehr beschränkt. Aus diesem Grund bleiben die Duschen und Garderoben **für die Trainings** aller KIFU-Mannschaften geschlossen. Wir empfehlen aber auch für alle anderen Mannschaften sich zu Hause umzukleiden und zu duschen.

3. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in den Bereich der Sportanlage (inkl. Schuhputzanlage!), bei Besprechungen, beim Zuschauen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. In der Garderobe und Dusche soll die Distanz ebenfalls eingehalten werden. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt zulässig. Wenn möglich soll die Teambesprechung im Freien stattfinden.

4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen

Es dürfen maximal 1'000 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Es muss sichergestellt werden, dass die Zahl der im Falle einer Infektion maximal zu kontaktierenden Personen von 300 nicht überschritten wird. Hierzu können Sektoren markiert werden (z.B. jede Seite eines Spielfeldes wird als eigener Sektor gekennzeichnet). Bestehen Sitzgelegenheiten, ist mindestens 1 Sitz zwischen 2 Personen freizuhalten. Kann der vorgeschriebene Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden, empfiehlt sich gem. BAG das Tragen einer Schutzmaske.

Gilt bei einer Veranstaltung eine generelle Maskenpflicht, und/oder kann die Abstandsregelung von 1.5 Meter durchgehend eingehalten werden, kann auf die Erstellung von Sektoren und die Erfassung der Personendaten verzichtet werden.

Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1.5 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

Die Obergrenze von Anwesenden kann durch die Kantone reduziert werden.

6. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.). Der Verein bezeichnet für jedes Training und für jedes Spiel eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

7. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies David Gut. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 574 99 63 oder gutdavid@hotmail.com).

8. Besondere Bestimmungen

- Die Mannschaften bleiben im Trainingsbetrieb sowie in Garderobe und Dusche unter sich und durchmischen sich nicht mit anderen Teams. Ausnahme sind die B-Juniorenspieler, welche regelmässig auch mit der 1. Mannschaft trainieren oder Spieler, welche vereinzelt in Notsituationen einer anderen Mannschaft aushelfen oder das Team fix wechseln
- Fussballspiele können wieder durchgeführt werden sofern die Bestimmungen eingehalten werden
- Interne Fussballspiele gegeneinander sind gestattet. Solche Spiele müssen ebenfalls auf der Anwesenheitsliste vermerkt werden
- Getränke sind durch die Teilnehmenden mitzubringen und dürfen nicht geteilt werden
- Den Mannschaften wird für ihr Training einen fixen Bereich auf dem Platz zugeteilt. Der Trainer ist dafür verantwortlich, dass sich die Spieler während dem Training nur in diesem Bereich aufhalten
- Die Trainingstage und Trainingszeiten müssen strikt eingehalten werden
- Die Trainer führen eine Anwesenheitsliste. Diese Liste enthält das Datum des Trainings und es werden alle anwesenden Spieler aufgelistet. Diese Liste wird nach dem Training direkt im Archiv in einem dafür bereitgestellten Ordner/Mäppli abgelegt.
- Es wird auf der Sportanlage darauf hingewiesen, dass die Zuschauer den nötigen Abstand einhalten sollen. Zudem gibt es Plakate mit dem Hinweis, dass man sich im Clubhaus oder online via Formular registrieren soll.